

Vorlage Nr. 391/26

Betreff: Einrichtung von zwei Familiengrundschulzentren im Schotthock

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	17.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
---	------------	--------------------------	-------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 851	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung
Ziele Unser Rheine 2030	Integration
Ziele Unser Rheine 2030	Inklusion

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	88.300 €
Aufwendungen	110.400 €
Verminderung Eigenkapital	22.100 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☒ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung von Familiengrundschulzentren an der Ludgerusschule und der Bodelschwingschule zum 01.02.2027 zu beantragen.

Begründung:

Neu: Startchancen-Schulen als Familiengrundschulzentren

Die neue Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren (BASS 11-02 Nr. 61, Gültigkeit vom 01.08.26 bis 31.07.29) ermöglicht den Aufbau neuer Familiengrundschulzentren im Rahmen des Startchancenprogramms. Bisher gibt es in Rheine keine Grundschule, die als Familiengrundschulzentrum arbeitet.

Startchancen Schulen

Seit dem Schuljahr 2024/2025 nehmen die Ludgerusschule Schotthock (Schulsozialindex 9) und die Michaelschule (Schulsozialindex 7) sowie seit dem Schuljahr 2025/2026 die Bodelschwingschule (Schulsozialindex 6) am Startchancen-Förderprogramm teil.

In Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulaufsicht für die Grundschulen sollen sich zunächst die Bodelschwingschule und Ludgerusschule zu Familiengrundschulzentren weiterentwickeln und am Förderprogramm „Familiengrundschulzentren“ des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Die Schulaufsicht und die Leitung der Michaelschule haben in Abstimmung mit dem Schulträger einvernehmlich erklärt, zunächst das Schulprofil im Hinblick auf die laufende Umbaumaßnahme an der Schule weiterzuentwickeln. Für die Michaelschule ist derzeit keine Antragstellung vorgesehen.

Durch die Förderung aus dem Startchancenprogramm qualifizieren sich die beiden Grundschulen auch für das Förderprogramm Familiengrundschulzentrum. Beide Schulen arbeiten schon jetzt engagiert daran, die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und ihren Familien zu erhöhen. Gleichzeitig besteht ein erhöhter Bedarf an niedrigschwelligen Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsangeboten für Familien im Sozialraum und insbesondere für Eltern in der Schule.

Arbeit als Familiengrundschulzentrum

Familiengrundschulzentren sind ein Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus. Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- a) Aufbau und Verstetigung eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Quartier,*
- b) Bündelung präventiver Angebote an der Grundschule,*
- c) Verstetigung der Angebote.*

Die Förderung soll sich an den folgenden Eckpunkten zur Erziehung und Bildung orientieren:

- a) Familien im Mittelpunkt,*
- b) Bedarfs- und Wirkungsorientierung,*
- c) Niederschwelligkeit und Teilhabe,*

d) Schulentwicklung und

e) Netzwerk im Sozialraum – Kooperation – Kommunale Koordinierung.

Verzahnung bestehender Programme

Die Weiterentwicklung der beiden Grundschulen zu Familiengrundschulzentren unterstützt zugleich das Ziel der Stadt Rheine, den Stadtteil Schotthock (u.a. ISEK Schotthock) zu fördern. Die Arbeit als Familienzentrum soll die im Rahmen des Startchancen-Programms entwickelten Ziele der Schulen aufgreifen und die Verwendung des sog. Chancenbudgets ergänzen.

Personelle und Finanzielle Ressourcen

Schule und OGS-Träger sind verpflichtet, pro Schule eine Leitung für das Familiengrundschulzentrum einzurichten. Diese initiiert, organisiert und evaluiert den Entwicklungsprozess. Der Schulträger ist verpflichtet, eine Koordinierungsstelle für die Familiengrundschulzentren einzurichten. Diese begleitet die Entwicklung fachlich, unterstützt die Umsetzung der Angebote und übernimmt die Wirkungskontrolle.

Nach der Förderrichtlinie sind sowohl die Leitungsfunktion an den Schulen als auch die Koordinierungsstelle jeweils bis zu einem Umfang von 0,5 Stellen förderfähig. Die Förderung beträgt bis zu 28.800 € je 0,5 Stelle. Zusätzlich können Sachkosten in Höhe von bis zu 8.000 € jährlich gefördert werden.

Die Stadt Rheine hat einen Eigenanteil von 20 % zu tragen. Dieser kann aus dem laufenden Budget des Produkts 851000 finanziert werden. Durch die Qualifizierung als Familiengrundschulzentrum werden Synergieeffekte erwartet, die eine Umverteilung vorhandener Ressourcen ermöglichen.

Bei den oben genannten finanziellen Auswirkungen handelt es sich um eine Maximalförderung. Es ist noch nicht sicher, wie hoch die Auswirkungen tatsächlich sein werden.

Zeithorizont

Bei erfolgreicher Bewilligung der Förderung ist die Einrichtung der Familiengrundschulzentren zum 01.02.2027 vorgesehen. Zuvor sind die schulbezogenen Konzepte zu entwickeln und die Zustimmung von Schulleitung, Schulkonferenz, OGS-Träger, Schulträger sowie Schulaufsicht einzuholen.